

**Deutscher Caritasverband e. V.  
Freiburg im Breisgau**

**Anhang  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

**1. Allgemeines**

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 6 HGB durch zusätzliche Posten ergänzt.

**AKTIVA**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden keine (Vorjahr T€ 650) außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als € 410 betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Grundstücken entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2015 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von T€ 251 (Vorjahr T€ 287).

**Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen, die vor dem 01.01.2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von T€ 1.746 vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Deutscher  
Caritasverband e.V.

Die Beteiligungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts-	davon	Beteiligung		Eigen-	Jahres-	Buchwert
	kapital	eingezahltes	31.12.2015		kapital	ergebnis	zum
	€	€	%	€	T€	T€	€
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.418,39	38.346,89	5,2	38.346,89	507	43	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	226.962	2) 20.079	1,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.177	81	1,00
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	68	2	1,00
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	9.193	335	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	4.249	194	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	41	0	1,00
WIBU Wirtschaftsband sozialer Einrichtungen e.G., Ahrensburg		16.885,00		16.885,00	20.062	2) 2.141	1,00
Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen	50.000,00	25.000,00	50,0	25.000,00	5.695	221	1,00
proCum Cert GmbH, Frankfurt	230.000,00	30.667,00	13,3	30.667,00	310	-9	17.601,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		256.250,00		256.250,00	82.139	4.214	250.001,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	1.505	155	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00			5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
		<b>1.986.153,48</b>		<b>1.986.153,48</b>			<b>299.744,13</b>

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.  
2) Konzernabschluss

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31.12.2015 der Beteiligungen lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde wie im Vorjahr ein Festwert in Höhe von T€ 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.328,17	42.638,57
Waren	41.929,61	56.943,83
	<b>83.257,78</b>	<b>99.582,40</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 3 % auf die Nettoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 1.625 (Vorjahr T€ 2.089), die rechtlich nachdem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüber stehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zu dem Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird auf die Ausführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen verwiesen.

## PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2015 wie folgt:

	Vereins- vermögen €	Mittel des Hilfsfonds €	Rücklagen €	Bilanz- gewinn / verlust €	Summe €
<b>Stand 1.1.2015</b>	11.380.237,03	57.334.854,27	32.207.371,75	14.482,33	100.936.945,38
Verrechnung Bilanzgewinn 2014 mit	-251.717,14	266.199,47	0,00	-14.482,33	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2015	0,00	0,00	-1.304.220,68	1.304.220,68	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2015			1.150.000,00	-1.150.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag 2015	0,00	0,00	0,00	-1.444.114,67	-1.444.114,67
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>11.128.519,89</b>	<b>57.601.053,74</b>	<b>32.053.151,07</b>	<b>-1.289.893,99</b>	<b>99.492.830,71</b>

In dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzverlust ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 353) enthalten.

Die **Zweckbindungen** wurden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde zunächst getrennt nach Personengruppen für die Pensionsanwärter in Anwendung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet und für Pensionäre die ermittelte durchschnittliche Duration von rd. 7 Jahren. Danach wurden die Verpflichtungen mit den von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2015 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Bei den Pensionären wurde ein Zinssatz von 3,09% und bei den Anwärtern von 3,89% zugrunde gelegt. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht, als mittelbare Pensionsverpflichtungen seit 2012 passiviert werden. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1,6 Mio. €. Der Abschätzung der Rückstellung wurde der im Jahresabschluss der KZVK zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ anteilig für den Abrechnungsverband S und unter Anrechnung der in den Kapitalanlagen vorhandenen anteiligen stillen Reserven zu Grunde gelegt. Die passivierte Rückstellung wurde ausgehend hiervon errechnet in Höhe des auf den DCV entfallenden rechnerischen Anteils an diesem modifizierten „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ des Jahres 2014, ermittelt auf Basis des Verhältnisses des auf den DCV entfallenden Sanierungsgeldes 2014 an dem gesamten von der KZVK geltend gemachten Sanierungsgeld 2014. Ein weiterer Risikozuschlag wurde 2015 nicht vorgenommen, da etwaigen Risiken bereits durch eine Neubewertung der Deckungsrückstellung auf Ebene der KZVK Rechnung getragen wurde. Es bestehen bei der Rückstellungsbemessung erhebliche Schätzunsicherheiten. Die Höhe der mittelbaren Pensionsverpflichtungen lässt sich trotz Vornahme dieser Abschätzung nicht verlässlich ermitteln. Es erfolgen daher nachfolgend zusätzliche qualitative Angaben:

Für das Geschäftsjahr 2015 betrug der laufende Beitrag an die KZVK T€ 821 (Vorjahr T€ 817), er beträgt 4,8 % des beitragspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2015 auf T€ 17.083 (Vorjahr T€ 17.019). Für die Jahre 2016 bis 2024 ist von einer Erhöhung des Beitragssatzes auf 5,3 % in 2016 bis auf 7,10 % in 2024 auszugehen.

Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen.

Der Verwaltungsrat der KZVK hat im Februar 2016 mit Bezug auf das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9.12.2015 entschieden, künftig das KZVK-Sanierungsgeld nicht mehr zu erheben und die seit dem Jahr 2002 gezahlten Sanierungsgelder an die Rechtsträger zurückzuzahlen. Durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder vergrößert sich die bestehende Deckungslücke im Abrechnungsverband S der KZVK erheblich. Deshalb wurde gleichzeitig angekündigt, dass zur Schließung der Deckungslücke zukünftig ein pauschaler Finanzierungsbeitrag erhoben werden soll.

Die Rückerstattung der vom DCV geleisteten Sanierungsgelder erfolgt in 2016. Eine Aktivierung des Erstattungsanspruchs zum Bilanzstichtag wurde nicht vorgenommen, da der Beschluss des Verwaltungsrats zur Rückerstattung aller Sanierungsgelder erst in 2016 erfolgte. Ebenso ist bei der Bewertung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen die durch die Rückerstattung des gesamten Sanierungsgeldes vergrößerte Deckungslücke erst im Folgejahr zu berücksichtigen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.402.081,00	1.258.918,00
Beihilfeverpflichtung	927.000,00	984.000,00
Ergänzendes Hilfesystem	550.000,00	550.000,00
Verpflichtungen aus dem Heimkinder-Fonds/Stiftung Anerkennung und Hilfe	537.500,00	1.125.000,00
Brandschutzmaßnahmen	394.653,67	1.561.403,44
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	337.000,00	327.000,00
Beratung und Prüfung	249.724,70	282.984,70
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	191.484,80	255.240,89
Sonstige Personalkosten	159.885,60	297.510,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	0,00	403.602,00
Sonstige	217.100,00	218.000,00
	<b>4.966.429,77</b>	<b>7.263.659,03</b>

Unter den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Pensionären wurde in Höhe des Barwerts der jährlich zu zahlenden Versicherungsbeiträge gebildet, der analog zu den steuerlichen Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelt wurde. Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den AVR (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 wurden im Rahmen der analogen Anwendung der steuerlichen Vorschriften die Kapitalwertfaktoren auf der Basis der Sterbetafeln 2009/2011 des statistischen Bundesamtes angewandt. Außerdem wurde die Annahme gleichbleibender Versicherungsbeiträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen bestehen Schätzunsicherheiten. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer Änderung der zugrunde gelegten Annahmen abweichen.

Die **Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen** wurde für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthält die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 2,34 %. Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 302 (Vorjahr T€ 404). Sie wurde im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils T€ 430 (im Vorjahr bestand kein Deckungsvermögen) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 128 wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die Altersteilzeitrückstellungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	1.471.225,33 (1.169.308,42)	2.400.576,45 (3.378.538,24)	1.384.183,62 (1.629.003,40)	5.255.985,40 (6.176.850,09)	4.980.805,08 (6.176.850,09)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	2.388.244,13 (3.804.234,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.388.244,13 (3.804.234,47)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vorjahr</i>	80.723,25 (17.256,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	80.723,25 (17.256,40)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	9.254.475,86 (8.540.191,43)	25.225,92 (78.825,72)	358.713,59 (353.301,06)	9.638.415,37 (8.972.318,21)	0,00 (0,00)
	<b>13.194.668,57</b>	<b>2.425.802,37</b>	<b>1.742.897,21</b>	<b>17.363.368,15</b>	<b>4.980.805,08</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 2.784 durch Grundpfandrechte und in Höhe von TEUR 2.197 durch Verpfändung von Wertpapieren des Umlaufvermögens gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 840.216,34 (Vorjahr T€ 808) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 8.798.289,02 (Vorjahr T€ 8.165).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund der umfangreichen Gliederung aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend zu § 275 HGB in **Kontenform** erstellt. Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in einem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen. Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Posten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2015 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung T€
	verwendung T€	zufluss T€	
Bundesmittel	68.099	68.655	556
Spenden	36.613	41.752	5.139
Sonstige Mittel	17.189	15.957	-1.232
<b>Gesamt</b>	<b>121.901</b>	<b>126.364</b>	<b>4.463</b>

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr unter dem Posten **II.1. Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen, während die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel in 2015 in Höhe von insgesamt T€ 676 zur Verbesserung der Transparenz erstmals in einer Summe unter dem Posten **VI. Erträge aus der Auflösung von Zweckbindungen** gezeigt wird.

Im Vorjahr war die Veränderung der Bundesmittel in Höhe von T€ 747 unter dem Posten **VI. Erträge aus Auflösungen von Zweckbindungen** ausgewiesen, während die Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Mittel in Höhe von T€ 2.290 unter dem Posten **VII. Aufwendungen aus Zuführungen zu Zweckbindungen** gezeigt wurde. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Von den in 2015 zugeflossenen Spenden sind T€ 3.243 (Vorjahr T€ 3.178) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Hiervon wurden in 2015 T€ 3.190 (Vorjahr T€ 3.248) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Die erhaltenen Sachspenden von T€ 9 (Vorjahr T€ 4) werden mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von 2.867 T€ (Vorjahr 4.755 T€) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,84 % (Vorjahr 3,25 %).

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von T€ 2.548 (Vorjahr T€ 2.888) sowie Bußgelder in Höhe von T€ 146 (Vorjahr T€ 118) enthalten.

Unter dem Posten **IV. Erträge aus Vermögen** sind Erträge aus **Beteiligungen** in Höhe von T€ 899 (Vorjahr T€ 55) ausgewiesen. Davon entfallen T€ 850 (Vorjahr T€ 0) auf Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen.

Aufwendungen für den **Einkauf von Wohlfahrtsbriefmarken** in Höhe von T€ 5.124 (Vorjahr T€ 5.471) werden nicht wie bei Kapitalgesellschaften üblich als Materialaufwand ausgewiesen, sondern unter einem eigenen Posten innerhalb des Postens „Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachaufwand)“.

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Wesentliche **periodenfremde Erträge** in 2015 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 550 (Vorjahr T€ 41).

**Periodenfremde Aufwendungen**, die für die Beurteilung der Ertragslage wesentlich sind, sind in 2015 nicht angefallen.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 269 (Vorjahr T€ 320) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung anderer Rückstellungsbeträge von T€ 15 (Vorjahr T€ 16) ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt T€ 2.312 (Vorjahr T€ 2.718) betreffen mit T€ 490 (Vorjahr T€ 193) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit T€ 246 (Vorjahr T€ 82) außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2015 Honorare in Höhe von T€ 113 (Vorjahr T€ 114) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer T€ 75 (Vorjahr T€ 75) sowie auf zugehörige Auftragsenerweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen T€ 8 (Vorjahr T€ 10), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 89) sind unter **II. Sonstige betriebliche Aufwendungen** (Position 3. Steuern, Versicherungen, Beiträge und Abgaben) ausgewiesen.

#### 4. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Von nahe stehenden Unternehmen wurden in 2015 Versicherungsprämien in Höhe von T€ 99 (Vorjahr T€ 107) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von T€ 402 (Vorjahr T€ 607) berechnet. Ferner wurden nahestehenden Unternehmen Zuschüsse in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 271) gewährt.

Für die Vermietung von Gebäuden insbesondere Schulungs- und Akademieräumen wurden vom DCV Mieten und Nebenkosten in Höhe von T€ 1.044 (Vorjahr T€ 1.004) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für die Überlassung von Personal T€ 193 (Vorjahr T€ 286) sowie für Lizenzen T€ 118 (Vorjahr T€ 103) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden in 2015 nicht getätigt.

#### 5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2015 in Mio.	Marktwert 31.12.2015 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	37.0	37.5	0.5	0.55	ja
LWH Renten	54.8	58.2	3.4	0.79	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i.S.d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung.

## 6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzte sich in 2015 wie folgt zusammen:

1	Präsident	Prälat Dr. Peter Neher
2	Generalsekretär	Prof. Dr. Georg Cremer
3	Finanz- und Personal- vorstand	Hans Jörg Millies

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf T€ 413 (Vorjahr T€ 398). Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	T€
Prälat Dr. Peter Neher, Präsident	137
Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär	138
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand	138
<b>Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)</b>	<b>413</b>

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2015 T€ 161 (Vorjahr T€ 155).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 1.627 (Vorjahr T€ 1.516) gebildet.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von T€ 2.643 (Vorjahr T€ 2.497).

Die Anzahl der am 31.12.2015 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 330 (Vorjahr 329).

Deutscher  
Caritasverband e.V.

Im Jahresdurchschnitt waren in 2015 413 (Vorjahr 409) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten).

Freiburg im Breisgau, den 9. Mai 2016

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident

Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär

Hans Jörg Millies  
Finanz- und  
Personalvorstand